

Freytags, den 31. Januarii 1738.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

5.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Moraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; insgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diejenen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Dienst oder Arbeit suchen, oder auch felige zu verges den haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelömmten Fremden &c. &c. Gilest findet sich die Wien Brod und Fleisch-Taxe, nebst dem March-gängigen Preß der Wolle und des Geträys des in Vor- und Hinter Postern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelömmten Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Dem Publico wird hiermit bestand gemäß, daß den 3. Febr. a. c. den dem Buch-Händler On Reimari Ver schiedene Meubles, als Kästen, Stühle, Tische, Bettstellen, Tapeten, Spiegel, Gewehr, Belten, Leinen, Zeug, Porcelain, Gläser, ein neuer wohl conditionirter Flügel, Viol di Gamb, Ballon, einige Kleidung, Portraies, Stuben-Uhr, und and're Sachen, öffentlich verauktioniret, und plus Licitanti gegen baare Bezahlung, jugeschlagen werden sollen. Wer nun eines oder das andere, davon zu ersehen belieben möchte, kan sich demelbten Tages, Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr, in des Hn. Reimari Behaufung, in der grossen Döhm-Straße, einfinden.

Vor der verrosteten Frau Margräffin in der Schustrasse, ist einiges Leinen, Lupferne Kessel, silberne

Löffel, und ein Ring mit Diamanten zu verkauffen. Wer demnach ein oder das andere haben zu erhandeln wolle, kan sich bey derselben innerhalb 8. Tage melden, und des Kaufs halber mit ihr accordiren.

Johann Heinrich Baer ist gesonnen, seine halbe Wohnde aufm Kraut-Marcde alhier, zwischen Hn. Willmern und Hr. Reinhardts des Kammachers Häusern inne delegen, zu verkauffen; Wer also Belieben dazu hat, kan sich bey Verkäufern anmelden, und Handlung pflegen.

Die Witwe Brunier alhier zu Stettin ist willens, ihr Wohn-Haus in der Fuhr-Straße, zwischen des Schlosses Mts. Hackmanns und des Maurer Morzen Häusern innen belegen, worinnen drey gute Logiamente nebst vollen Hoff-Räum, zu verkauffen; Wer also dasselbe an sich zu dringen belieben hat, kan sich bey Verkäufern anmelden, und Handlung pflegen.

Es hat das Iohanne Stadt-Gericht alhier, wegen Verkauffung oder Vermietung, Christian Liedens Senioris halbe Wohnde am Kraut-Marcde, zwischen sel. Hn. Fiscal Reichels, und sel. Hn. Agidii Walters Haus Wittwens Wohnungen inne belegen, den 3. Terminus auf den 22. Febr. a. c. Nachmittags um 2. Uhr anzberahmet; Wer also Belieben hat, feldige zu lauffen oder zu miethen, kan sich alsdann daselbst einfinden; bieschen und Bekleider gewärtigen.

Als bey der Stettinschen Stadt-Tammerey an Eichen und Tischen-Holz, was zum Bau einer Windmühle nöthig verhanden, auch schon bearbeitet ist, und an den Höchstliebhabenden verkaufft werden soll, wozu vertius Licitacionis Terminus auf den 20. Febr. a. c. anberahmet worden; So wird solches hemit gehörig notificirt, und können diejenigen, welche diefes Holz zu lauffen, sich alsdann auf hiesige Stadt-Tammerey melden und gewärtigen, daß mit dem Höchstliebhabenden geschlossen werden solle; Wer aber zuvor das Holz bestehen will, kan sich bey dem Stadt-Schützen zu Messentin, Philipp Teichnern melden, welcher ihm solches vorzeigen wird.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Der Küster Liecksel an der Heil. Geist-Kirche zu Vyrz, ist gesonnen, um mit seinen Kindern Nichtigkeit zu treffen, einiges Land zu verkauffen; Und können diejenigen, die feldige zu lauffen willens, sich bey Verkäufern melden, auch mit demselben Handlung pflegen; Solches besteht in 1. halben Morgen See-Kavel im forderlichen Felde, zwischen Hn. Bürgermeister Schüttens und sel. Mag. Schönigen belegen, 1. halben Morgen dico, zwischen Meister Kano und Otto Klewicken, 1. viertel Morgen Griesbische Kavel im hintersten Felde, zwischen Meister Sittnern und Hospital-Landung, 1. halben Morgen Dorff-Stätte, zwischen Meister Stolzmannen und der gerichts-Hufe, 1. halben Morgen Geist-Land, bey Hn. Tammerer Göbel und der Frau Heinien, 1. achtel Scheune, dabey ein Uthath angebaut, gehört sonst Hadermacker Rollen Erben, am Stargardschen Wege.

Sel. Hn. Christian Schönigen Witwe zu Wollin ist resolviret, sich mit ihres sel. Mannes Bruder, den Ser. Geantens Hn. Schönigen, wegen ihres vor 3. Jahren neu erbaueten Erd-Hauses auseinander zu setzen, bevorab da einige Schulden darauf lasten, und der Dr. Sergeant solches anzunehmen nicht resolvieren will. Und wird also feldige zu jedermanns seilen Kauff hemit ausgedobten; Es ist seiliges zugleich ein Brau-Haus, und können sich die etwanige Liechhabere, coram Magistratu deselbst oder dem Notario Bettelen, schriftlich melden.

Als sich in ultimo Termine Subhastationis den 30. Dec. p. so wenig bei dem Königl. Oeff. Gericht zu Cöslin, als Magistrat zu Bügenwalde, jemand gemeldet, und auf die Immobilia des Sequalischem Concurus, als Haus, Landung, Wiesen mit Gärten, etwas geboten; So wird nochmals Termine Subhastationis, auf den 19. Febr. c. angesetzt, in welchen diejenigen, so etwas darauf zu hienen willens, sich entweder auf dem Königl. Oeff. Gericht zu Cöslin, oder auf dem Rath-Hause zu Bügenwalde, alsdenn melden können.

Nachdem das Königl. Hochpreisi. Oeff. Gericht zu Stargard, per Judicata feste gesetzet, daß zu Befriedigung des Hn. Rat. prim. Schlabus zu Tempelburg, wegen der an den Bürger und Materialisten Johann Wegener zu Tempelburg, habenden Anforderung, dessen zu Tempelburg am Marcde belegenes Et-Haus und Gärten, subhastates und an den Meistertreibenden verkaufft werden sol, wozu denn der 31. Jan., der 28. Febr. und 28. Mart. dieses laufenden Jahres angesetzt, und zu dem Ende, die Proclamata zu Tempelburg, Saltenburg und Beervalde, angeklagten werden; Als wird auch solches durch die ordentliche Intelligenz-Zettel dem Publico zu jedermanns Wissenschaft notificirt und bekundt gemacht, damit diejenigen, welche zu belagten Hause und Gärten Belieben haben, sich an obenedachten Terminis zu Tempelburg auf dem Rath-Haus einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen können, daß im letzteren Termine das Haus nebst dem Garten, dem Meistertreibenden adjudiciret werden sol.

In dem Dorfe Warnitz, eine Meile von Stargard gelaggen, ist ein Gut zu verkauffen, bey welchem 4. Hüsken nebst zugehörigen Beslände, n. Hauß, Scheun und Ställe in einem guten Stande, und ein Vor-Haus, wodurch noch ein grosser Garten nebst zwey Wohnungen, neben an beym Prediger befindlich, in den Gärten sind allerhand schöne Obst Bäume, und an ein halber Schessel Gersten oder Röcken darin gesetzet werden, die Aussaat des Winter-Betreibes aber bleibt heiml. Suth. Wer nun also Belieben hat, dasselbe zu handeln, kan sich in Stargard, bey dem Bürgermeister Spaldingen melden, und daselbst, sowohl von dem Preise als anderen Umständen, nähere Rauirheit einzuhören.

On dem Greiffenbaganischen Eigenthums Dorff Elado, ist der Schulzen-Hoff an Gebäuden zu verkauffen. Es sind dabei 4. Hufen Landes mit Winter- und Sommer-Saat gehörig, und dieser Hoff anderweit plus Licitacion ausgedobten; Wer also Lust hat, diesen Hoff und Zubehör zu lauffen, kan sich den 6. und 26. Febr. wie auch den

3. Martii zu Rath-Hause daselbst einfinden, darüber Handlung pflegen; und hat derjenige, so die beste Offerte thut, zu erwarten, daß in Termino ultimo gegen daher Bezahlung, derselbe erb und eigenthümlich ihm come onere & commode, jugschlagen werden sol.

Als zu Lades, der Bürger und Kleinweber Daniel Neuentorff, sein Haus in die Intelligenz-Zettel, sub No. 52, den Bürger und Brauer Johann Schwansen, zum Kauff offerret, und solcher Kauff rücksäig geworden; das Haus aber zu Befriedigung der Creditoren, zu den Meistbiedenden verlaufen werden sol, und dazu Termiu aus auf den 17. Febr. c. angesetzt worden; Als wird solches hiemit belande gemacht, damit wer etwa Belies den hätte selbiges zu kaufen, sich in Termino Morgens von 9. bis 12. Uhr, zu Rath-Hause daselbst melden, und Handlung pflegen könne.

Zu Stargard auf dem grossen Wallen, haben die sämtliche Lüplensche Eben, sive Wohn-Häuser zu Verkaufsen. Das eine ist ein Eis-Haus nahe an der Tscheller Miltine Kindermannen belegen, mit 7. Stuben, 2. Kellern, 2. Brandweins-Grapen, einen kleinen Dextill-Graben, einer fertigen Plumpse, und allen zur Brandwein-Brennerei und Kauff-Handel nöthigen Zubehör vorzehen; Das andere ist eben auch auf dem Wallen zwischen dem Nagel-Schmid Meister Silber und dem Kaufmann Ol. Bartelt belegen, mit schönen Hoff-Raum und Ställen versehen. Wer also zu diesen Stücken Lust hat, kan sich deshalb bey denen Eben melden, und Handlung pflegen.

Gel. On. Procurat. Güterbod's Erben Acker Hoffs zu Stargard, vor dem Johannis-Thor in den neuen Höfen alda belegen, soll samt 2. halben Hufen auf dem dastigen Stadt-Gelde, und andern darzu gehörigen Pertinenzen verkaufft, oder weil er künftige Marien Pachtlos wird, anderweitig von neuen verpachtet werden. Wer demnach denselben, auf ein oder der andern Art, zu haben verlanget, kan sich deshalb bey denen Herren Testametariais des azen Grönlands Testaments, in Stargard melden.

Zum Ihna-Zoll beym Königl. Unte Friedrichswalde, ist noch eine Quantität gut gewordenes Ihna-Heu vorräthig, so im trockenen und in Scheuen liege; Daserne nun jemand Butter benötigt, kan derselbe sich zu Darg der dem Amtmann Holze melben und mit denselben der Quantität oder Güterweise handeln; Diese Butter ist alles sehr trocken und gut eingetommen, und hat auch bekladter massen das Ihna-Heu, vor andern grossen Vorzug.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen und zu verpachten.

Es soll des On. Commissarii Bleei Haus in der grossen Ober-Strass belegen, vorlinnen unten 5. Stuben, eine helle Küche und Grotte-Läuter, oben ein grosser Saal mit einem Kammin, und daneben ein commodes Stübchen und Vorraum-Cammer, außer denen auf den Worder-Haus-Boden geständlichen, 2. Vorraum-Cammern, denn im Hälzel 2. Korn-Boden, ein Brau-Haus nebst gewölbten Darre, 4. Körn-Räume, Pferde-Stall, Doo-Boden, Aufsatz, so zugleich zur Wagen-Remise zu employren, 3. gewölbte Keller, und andere gute Gelegenheiten mehr verhandeln vermietheit werden. Wer also zu diesem insonderheit für Handlung sehr wohl gelegenen Hause, das bis ans Vollwerk geht, Belieben hat, kan sich bey dem Curatori Bonorum On. Rath Meistern melden, und ratione Locarii handeln.

Als die dem St. Johannis-Kloster zu Alten Stettin zugehörige zwölf Hufen auf dem Völischen Stadt-Gelde, anjeho auf Verordnung der hochverordneten Königl. Commission, zu einer anderweitigen Verpachtung, ausser than vorher folgen, und dagu Termiu aus den 12. Febr. c. e. Vormittags um 10. Uhr angesetzt worden; So wird solches hiedurch befandt gemacht, und können sich sodann die Liebhaber, in des Klosters Kasten-Cammer, zu Stettin einfinden, ihren Vorh-thun und Bescheides gewartigen.

Es soll die Bleich-Stalle auf der Silbermühle alder, so gleich anderweitig vermiethet werden; Wer Belies den dazu hat, kan sich auf der heiligen Stadt-Cammern melden und wegen der Recognition accordiren.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermiethen und zu verpachten.

Zu Spey, ist ein Bauw-Hof mit vollstomener Saat vor 20. Mthls. Jährliche Pächte, und zu Büro, der Krug mit denen dazu gehörigen Landungen, vor 24. Mthls. Jährliche Pension depde auf instebenden Maria-Bekündigung zu verpachtet ledig; Sollen nun einige sich finden, so diese Bauw-Höfe zu Spey oder Büro, auf 3. oder meye Jahr, zur Pacht annehmen wollen, diejenigen können sich bey der Herrschaft dem On. von Fleimung melden, und Handlung pflegen.

Es sollen die dredy Güter Peest und Palow, so im Schlawischen Grenze belegen, von Ostern dieses Jahres and war jedes insbesondere, an den Meistbiedenden verpachtet werden; Termiu aus Licitationis aber ist auf den 18. Februar c. angesetzt. Wer demnach Belieben hat, diese Güther in Pacht zu nehmen, kan sich vor und in besagtem Termiu, bey dem Königl. Post-Amt zu Sdlaus angeden, die Conditiones erfahren, und hierauf in Termiu sein Gebot thun, in der gewissen Ver sicherung, daß mit den Meistbiedenden sofort geslossen werden soll. Zur vorläufigen Nachridit dient, daß von dem Gute Peest, in benen legten Jahren Jährlich über 1000. Mthls. berechnet werden, Palow aber 5. Mthls. Jährliche Arrhende getragen.

Zu Schwedt, sollen den 24. Febr. c. a. das Margrassische Vorwerk zu Rehberg in der Herrschaft Wildenbruch, umgleichend das Dorwerk bei Monplaisir, und die Weichmeyeren bey Schwedt belegen, an die Meistbiedenden verpachtet werden; um selbiges auf Trinitatis c. a. beziehen zu können, welches hiedurch befandt ganschet wird, damit diejenigen, so dazu Belieben haben, sich am gebahnen Tage Vormittags, auf der Margrassischen Amt-Cammer daselbst, gebährend melden können.

Bz. Schwedt, soll der Rath's Keller, welcher die Freyheit hat allerhand Weine und fremde Biere zu
schwenden, mit 3. Staben, Eimern, Kühe und schönen Kellern versehen; auch von allen Onctibus sieg ist,
sämtliche Öster, anderweitig verpachtet werden. Und seynd heyn Termini auf den 27. Januar, 16. Febr. und
3. Mart. a. c. aueramtet; alßdann die etwanige Liebhaber, darauf zu diethen und zu gewaltigen haben; daß
in ultimo Termine, mit dem Weitbietenden contrahet werden solle.

Als das kleine Gut in Rabnlow, (so 2. und eine halbe Meile von Colberg und 1. Meile von Cöslin belegen)
auf vorstehende Öster Pachtlos wird, so können diejenige, welche seltes zu pachten belieben, entweder in
Cöslin, bey dem Hn. Bürgermeister Heintolt, oder in Cöslin, bey der Frau Landmätzin Lewin sich melden, und
daßelbst näherte Nachricht erhalten, auch den Anschlag davon zu sehen bekommen; worauf man jedoch nicht eben
befiehet, sondern dieses Buch noch unter den Anschlag alleinfalls verpachten wird.

5. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Den 15. Jan. a. c. ist in der Colbergischen St. Marien Kirche, durch einen gottlosen Menschen, der sich
mukhamatisch in der Kirche deduktiv lassen, eine schwarze Decke, so bald von schwarzen Fisch, und bald silviger
Sammet, mit einer goldenen Tressie unher besetzt; von dem Altar weggerissen worden, um hat der
Dieb auch die Armen Hände aufzubrechen wollen, hat auch das Schloß davon mit einem Eisen abgewunden.
Nachdem ihm aber soldes nicht gelungen, hat er das Eisen hinterlassen, ein Fenster ausgebrochen, und ist dadurch
mit der geflohenen Decke davon gefommen; Solte also jemanden diese Decke zu kaufen gebraucht, oder von den Erfah-
rung davon bekommen werden, derselbe wolle solche und dem Verkäufer, sofort enthalten und davon Nachricht
anhero zugeben belieben.

6. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Es wird zu Schlawe ein Töpfer verlanget, und wird er seine Zahlung daselbst auszuladen, absch-
derlich wenn er sein Handwerk gut versteht, fleißig ist, und mit seiner Arbeit, bey Leuten sich befand moet er.
Wer sich also daselbst hänslich niederzulassen gedencket, kan sich bey S. Rath daselbst melden, und alles beso-
derlichen Willens versichern.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Gollnow, verlaufft der Bürger Christian Beutten, ein Ende Land im Horn-Dach von iwen und einen
halben Schessel Einfaat, an den Bürger Peter Gabulin, und ist Terminus zur Verlassung auf den 11. Febr.
angefestet; Wer also bey diesem Verlauff ex quoque Juris Capite was zu erinnern vermeynet, kan sich in ga-
feten Termino Morgens um 8. Uhr, auf hiesiger Gerichts-Schule melden, und seine Jura wahrnehmen, son-
sten er der Praeculsion zugeschaut.

Der Brauer und Kaufmann Dr. Jacob Schmidt zu Wollin, verlaufft sein in der Ober Straße an der
Gasse und an der Seiten des Duss und Wassen Schmidts Hs. Albrechten belegten Brau-Haus, an Friderich
Wilden Attendantem. Und weil das Rauss Premium den 7. Febr. gerichtlich gesetzet werden solle, so werden
hiermit etwanige Creditores, welche einige Forderung daran haben und juzifizieren können geladen, sich sobann co-
ram Senatu daselbst zu gestellen, wiedrigensals sie nicht weiter gehöret werden sollen.

Zu Raszow, haben des verforbenein David Koels Edem, ein vierreit Würdeland, an den sogenannten Lütken
Upsilon, zwischen Anna Maria Woitschen halbe und Mr. Lorenz Nicolaus ein vierreit Würdeland, innen gelegen,
an Hn. Senator Kotloren daselbst gerichtlich verlaßt; Solle also darüber jemand etwas eingewunden haben, kan
sich derselbe innerhalb 14. Tagen coram Magistratu daselbst melden, wiedrigensals er nicht weiter gehöret werden
wird.

Zu Stelpe wollen sel. Mstr. Johann Schwochow Erben, ihren vom Nenen Thore, zwischen Hn. Grufals
len Scheun-Hof und sel. Wilbrandts Wittwen Garten, belegenen Scheun Hoff und darzu gehörigen Garten,
an den Weitbietenden, auf Besiedigung der Schulden, gerichtlich verlaufen. Dafern nun jemand zu solchen
Scheun-Hofe Lust und Belieben hat, wolle sich den 28. Febr. c. daselbst zu Rath-Hause an ordentlicher Ges-
talt's Stelle einfinden und darauf bietzen, da denn derselbe zu Rath-hofen Both, jedoch gegen sofort daer
Bezahlung, ihm zugeschlagen werden sol; Creditores aber, so sich bereits gemeldet, nichts minder wenn deren
noch einige seyn würdten, so unbefand, haben sich sobann ebenfalls auch einzufinden, und ihre Jura zu verificiren,
oder aber im Ausbleibungs-Fall, der obhaupten Praeculsion zu gewarten.

Als der Hn. Land-Rath von Mantzuffel, sein Anteil Gurd in Berwin, an den Hn. von Schmeling wies
deckäuflich verdanbelt; So wird solches Königl. Verordnung gemäß, auch hierdurch befand gemacht, damit dies
jengigen, so hieben etwas einwenden zu können vermeynen, sich zwischen her und Maria Verbindung gehörig mels-
ben können.

Von denen Prengtorschen Stadt-Berichten, sol des daselbst verstorbnein Bürgers und Ackermanns Christian
Ernst Berktmans hinterlassens, auf der Neustadt daselbst, zwischen Nummifens und der Witte Sandmanns
Häusern, inne belegenes Haus, nebst Hoff Baum, Seiten Gebäude, Stallung, Thorweg, halben Brunnen
und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 1048. Rthlr. 15. gr. sub hasta verlaufft wer-
den. Und weilen in dem 2. Licitations-Termine zwar jemand erschinen, so ein Gebot von 520. Rthlr. darauf
gethan, fübrigis aber davor nicht verdaßt werden können; So ist fübrigis mit der benannten gerichtlichen Taxe
und dem darauf erwehnten gehanen Licto, anderweitig zum zten und legennahl subhastivet, und Terminus

Adjudicationis auf den 20. Febr. c. Morgens 9. Uhr anberauinet worden; an welchem denuo sowohl der Woer mund der Bertramischen Kinder, Casimir Schulze, als auch die Creditores zu erscheinen, sub Pena perpetui Silentii exiret werden.

Serner sol daselbst, des dasigen Burgers und Amts-Schusters, Mstr. Christian Höppner, am Marien Kirchhof daselbst, zwischen Böckens und Bertrams Huden, inne belegene Bude, mit der gerichtlichen Taxe von 222. Rthl. 11. ge-bringender Squitten halber, auf schriftliche Einsicht in den Siedlunges sub hasta an den Weißbietenden verkaufft werden; Terminus Licitations zum ersten Maah, eam Citationem so wohl Christian Höppner, als auch dessen Creditorum, ist auf den 20. Febr. c. Morgens 9. Uhr anberauinet.

Es verlauffet zu Ecklin, von Doctor Volduanen ihre Schune, so vor dem Hohen Thor, zwischen Mstr. Wallentinen Krauen Gatten, und den Neicklenzer Wege innen delogen, an den Brauer Hn. Gottfried Gie, um und vor 90. Gl. Pomerkz; Soitent aber von ihren Eiden, oder sonstigen jemanden, einige Ansprache daran zu haben vermeinten, so können sich dieselben, binnen 4. Wochen melden, oder müssen der ohnfehlbaren Præclusion gewärtig seyn.

Dannach Martin Bodicke, gewesener Fepmann in Nipperwiese, und dessen Ehefrau Maria Labewig, in Anno præterito nachmender verstorben, und deren Eben das unterlebte Grey Häuschen daselbst, für 50. Rthl. verkaufft haben; Als wird hiedurch befandt gemacht, daß dieses im Gerichte niedergelegte Rauff Preium, am 3. Mart. c. a. unter denen sich angezeigten Eben, vertheilt werden solle; Im Fall also jemand, das gegen etwas einzuhwenden vermeint, der muß solches ante prædictum Terminum, oder wenigstens in Termino ante distributionem, bei der Marggräflichen Amts-Chammer in Schwedt gebührend anzeigen; weil nachher niemand weiter gehobt werden wird.

Zu Bärwalde, verlauffet Edmann Beckens hinterbliebene Wittwe, ihre Außahrt vom Hause, an Mstr. Michel Gerbenz; Wer also hieran einige Ansprache zu machen vermeint, muß sich sub Pena perpetui Silentii den 20. Febr. c. a. in Curia melden; als wobei pro Termino zu Verlaßung desselben anberauinet werden.

Zu Cörlin, bei der Organist Dr. Hackelius hys Wehrliche Haus als plus Licitan, vor 118. Rthl. erstattend, und als zu Auszahlung des Rauff-Geldes, der 7. Febr. c. angezeigt, und der Rauff-Greiss darüber ausgesgeben werden sol; So wird solches bekannt, der Ordnung gemäß, belantd gemacht, damit die noch etwiane des Jacob Wieden Creditores willke nicht nicht bereit gemeldet, ihre jura wadenehmen können, wiedergenäls dies selben der Præclusion zu gewarten.

Es verlaufft Dr. Melchior Christoph Freytag in Poyt, sein ihm addicirtes, und zwischen Mstr. Jacob Silber und Gottfried Ihnen daselbst deliegens halbgässiges Wohn-Haus, vor 180. Rthl. an den Becker Mstr. Jürgen Gack; Wer also daran Ansprache zu haben vermeint, kan sich in Termino der Verlaßung, als den 14. Mart. c. melden.

Eben daselbst verlauffet Dr. Caspar Nohr, eine halbe Huße Landes, befehelt aus 12. Wörgen in allen 3. Gebirren, und lieget solches den Hn. Bürgermeister Schützen reizwärts zur Hahre, an die verwirrte Frau Past. Brunnovia zu Marienthal vor 725. Rthl. und 2. Wörgen 4. Durchb. bey Mstr. Büdlichen Eben, und Hn. Jacob Wiedow belegen, an die Frau Kistmachers vor 100. Rthl. Wer bennach zu diese Landungen einige Ansprache zu haben gehobt, kan sich in Termino den 26. Febr. c. gleichfalls zu Rath-Hause melden.

Es ist dem Bürger in Pöltz, Jürgen Hundebuden, sein Haus und Hoff, benedict dem hinken anflössenden Garten, mit allen dazu gehörigen Pertinentien Anno 1721. den 22. Decembr. von seinem Schwieger-Mutter gerichtlich verkaufft worden, und præzendirt selbiger nunmehr die Vor- und Ablassung, worzu 2. Termine als der 23. Jan. und der 4. Febr. andrahmett werden. Wann also jemand oder einer der Eben, noch etwas dagegen einzuhwenden hätte, so hat sich dieselbe, längstens in ultimo Termino um 9. Uhr Morgens zu Rath-Hause daselbst einzustaden, und den rüblerischen Anspruch wahrzunehmen.

8. Herrschafften, so Bedienten verlangen.

Da ein gewisser Officier Hochöhl, alt Borsdorffschen Regiments, dessen Güthe im Pyrrischen Kreys beleben sind, auf eines seiner Güther eines tüchtigen Schreibers, der sich nicht nur mit guten Artificiis legitimiren, sondern auch gut Schreiben und Rechnen tan, deutghet ist, so kan derjenige, so sic zu dieser Bedienung habill befindet, beg dem Königl. Procuratore Fisci Hn. Schumann in Stargard melden, nechst freyer Rv. sol demselben ein landübliches Salarium gereidet werden.

9. Persohn, so entlauffen.

Es ist schon vor 15. Wöchen, ein Schuler Junge Nahmuß Job. Imanuel Lebin, aus Stargard ohne Ursach von seinen Meister Nahmuß Schülern entlauffen, auch soldes schon 3. mahl in den Inzell. Zettul land gemacht. Well aber seinen alten Vater und Schwester, dauch sothoner Defection viele Bekümmerl's zusätzet; So wird hiermit denjenigen, der ihn ausfragen san 4. Rthls. verproven; der Bursch hat einer braunen Rock, rothen Krause kuckt, ist mittelalderiger Statur, von sandree Haare, siehet sonst gut aus, und ist unter des Hn. General Feld-Marschal von Borsdorffs Regiment enrolliret, und zwar unter bes Hn. Hauptmann von Oppen Compagnie, seines Alters 17. Jahr.

10. Avertissements.

Es sind der Elisabeth Kohlmannin, des ausgangzten Soldaten Prinz Anhalt-Zerbischschen Regiments

Christian Hübener's El's Frau aus gewissen Angesichtern Erb Gelben, 10. Rthlr. 16. gr. fügsallen; da aber selbs se seit vielen Jahren, in Preussen sich aufhalten soll; So wird hiendurch öffentlich belant gemacht, daß die Interessenten sich innerhalb drey Monathen bis dem 1. Maior von Osten allhier melden müsse, wiedrigensfalls nach Versiffung dieser Zeit gedachte Geld, an ihnen hiesigen Gewissnern abgezogen werden sol.

Es wie hemit jedommäßigkeit belant gemacht, daß auf dem, im Dramburgischen Creise gelegenen Gute Wusterwitz, 10710. Mhle. Capital und Zinsen, Silberbecke Kinder Seide, und welche alberets anzugezahlt werden, zinsbar stehen, so und dergestalt, daß vahero auf dieses Gute kein Geld mehr sicher verlehnt werden kan; Zugleich aber dem Publico anheis gegeben, ob man sic darnach zu achten belieben und sich solcher Gestalt vor denen etwa über kurz oder lang vorfallenden Propositionen zu praccaviren diensam erachtet werde.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. unserm allergnädigsten Herrn, aller unterthänigst vor gestelllet und referirt worden, was gehabt seit einigen vergessnen Jahren verschiedene Deserteure von Dero Regimentern, sich auswärts befinden, welch aus Furt für der Strafe bis dahin zurück geblieben, sich aber zu Verburgung ihrer durch Meinen verletzter Gewissn, wohl gern wieder einfinden würden, wann sie nur Pardon wegen ihres Versprechens zu hoffen hätten, und darüber Versicherung erhieltenz. So haben Höhligedachte Ge. Königl. Majestät, sich dadurc vor diesmal bewegen lassen, und darauf in Binden resolviret, lassen solches auch jedommäßigkeit hiedurch belant machen, daß sie allen denen Deserteuren, sie mögen seyn von Dero Infanterie, Cavallerie, Dragoons, oder Husaren, welche Neuere über ihre schwere Versündigung haben, und denen es ein Ernst ist, Ihr Königliche Majestät forth in Dero Krieges Diensten treu und redlich zu dienen, wann sie sich vom 1. Febr. 1738. anzurechnen, in Zeit von den Monathen, in der einen oder andern von Sr. Königlichen Majestät Creym. Städten wieder einfinden, und als zurückkommende Deserteure melden, und dem nächst von dannen; unverzüglich sich zu ihren Regimentern, wobei sie gestanden, zurück gegeben, den vollkommenen Pardon hemit dahin ertheilen, daß alle und jede solche zurückkommende Deserteure, krafft dieses öffentlichen Publicau, nicht allein von aller Strafe und Abhandlung ganz frey seyn, und bleibet, und ohne allen Vorwurf hinzuüber zu ihren vorher Diensten zugelassen werden sollen, sondern auch dererjenigen Nachmen, welche der Deserction halber, etwa schon an die Justiz geschlagen worden, davon wie der abgenommen, und sie nach Krieges Gebrauch wieder ehrlich gemacht werden, und ihnen über den ihrigen über hiesiger Deserction, und was deshalb weiter Sie erlangt und geschenkt, niemahlen zu einem Vorwurf noch zu einer Hindernung, in irgend einem Metier oder Profession, gereichen solle. Und damit die auf diesen General-Pardon zurückkommende Deserteure, Sr. Königl. Majestät Grade, für diese Mahl desto vollkommen in der That empfinden mögen; So sollen diejenige, welche davon in das erste Bild stehn kommen, 30. Rthlr. die im vierten Glese 20. Rthlr. die im zweyten 15. Rthlr. und die im dritten 10. Rthlr. von dem Officier, dessen Compagnie sie wieder kommen, so fort daar zu empfangen haben. Auch wird dieser Königlicher General-Pardon, hemit zugleich allen und jeden vollkommen erstehen, welche bey den Königlichen Regimentern irgendwo, es sei wo es wolle, enrollirt gewesen, und ausgetreten sind, wann dieselbe sich ebenfalls in Zeit verschieden Monathen, in irgend einer Königlichen Stadt wieder einfinden, und sich demnächst unverzüglich bey demjenigen Regiment und Compagnie, wobei sie enrollirt sind, wieder angebett, und doben treu verbleiben. Die zu rückzuhörente, sie mögen seyn Deserteure, wirthliche Soldaten und Unter-Officiers, oder auch nur Enrollitz, sollen von der ersten Stadt, wo sie sich einfinden, von Garnison zu Garnison, an die Regimenter worunter sie geboren, oder wobei sie enrollirt sind, ganz frey und sicher gebracht, und escorrert werden; Zu Uhrkunst alles dessen, lassen Seine Königliche Majestät diesen Dero General-Pardon für alle bisherige Deserteure und ausgetretene Enrollirten, durch den öffentlichen Druck publicirien; damit ein jeder derer selben, sich darnach achten, und derer Taten hiedurch amoch declarirter Gnade, in Zeiten theilhaftig machen könne; Bey Beharrung aber in ihrem Meinwyd, Ungehorsam und weiterem Auflöslein, auch desto härttere Straffen unanckleßlich zu vergrößigen haben. Signatum Berlin, den 31. Decembbris 1737.

(L.S.) Friedrich Wilhelm.

G. M. v. Viehbahn.

Es haben nur gar wenige derer Post-Amtler, und fast kein einiger derer übrigen Interessenten, die pro Anno 1737, anbere schuldige Intelligenz-Gelder, die gar nicht einzahlt auf die älterre Quartale derselben, berichtet, ja, weisen noch fast nichts; auf die öfttern Monitoria abgetragen wird, so skeinet man auch dieselbe nicht zu regardiren; Wie aber nunmehr, unverzüglich die Rechnung geschlossen und die Gelt der zur Haupt Intelligenz-Casse, eingefendet werden sollen und müssen, überdem, so lange mit denen schuldigen, Gedult genommen werden, sich vorzeit und weiter Niemand zu excusieren oder bestwore hat, als wird hiedurch pro ultimato ersucht, binnen 8. und längstens 14. Tage, alles ohnfehlbar zu berichtigten, oder man ist, Kroß habendes Ordre, gemäßig, ohne Auffordnung einiger Einwendung, solche Restante per Executionem, zu Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten, mit den fordersamsten unausbleßlich anhalten zu lassen. Stettin den 31. Januarii. 1738.

Königlich Preußisch Contoir d'Adressse hieselbst.

II. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 24. bis den 31. Januarii.

Den 24. Januarii. Pariser Thor, Dr. Hoff Rath Dallong, aus Schwedt, log. in 3. Kronen. Dr. Regiments Feldscher Heinrich, vom Brandenb. Regiment, log. in 3. Kronen.

Berliner Thor, Dr. Land-Rath von Waldeleben aus Waldeck, log. im Land-Hause.

Den 25. Januarii. Pariser Thor, Dr. von Schönfeldt, log. bey den Hn. Drift von Bredow. Dr. Lieut. von Mantuusel, vom Dörschen Regiment, log. bey Hn. Secrétair Sammig.

- Berliner Thor, Dr. Lieut. von Schloben, vom Garenischen Regiment, log. in 3. Kronen. Dr. Kriegs-Rath Math Lanius, log. bey dem Kaufman Petersen. Dr. Kriegs-Rath Heinrich, log. in Potsdam.
 Den 26. Januarii. Parnitzer Thor, Dr. Land-Rath von Hammink, log. im Land-Haus.
 Den 27. Januarii. Parnitzer Thor, Dr. Heinrich von Lemke, vom jung Kreislichen Regiment, log. in 3. Kronen.
 Berliner Thor, Dr. Capit. von Nosenstedt, ausser Diensten, Dr. Capit. von Falzburg ausser Diensten.
 Den 29. Januarii. Parnitzer Thor, Dr. Major von Wassen, vom Schwedischen Regiment, log. bey der Frau Generalin von Boehm.
 Berliner Thor, Ihr Excellenz der Herr Ober-Jäger-Meister Gräff von Schleben, log. bey Hn. Ober-Hofmeister von Boß. Dr. von Wintersfeld, log. in Potsdam.

12. Copulirt- und eheleich eingeseegnete in Stettin.

Vom 24. bis den 31. Januar.

- Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, Dr. Johann Siebe, Bürger und Schönsärber in Stargards, mit Jungfer Susanna Rebecca Preneels.
 Bey der St. Marien Stifts-Kirche, der Arbeitsmann Nicolaus Stutt, mit Jungfer Anna Sophia Köppen.
 Bey der St. Nicolai-Kirche, Schiffer Gottfried Müske, mit Jungfer Clara Rebecca Nemels.

13. Preyse von unterschiedenen zum Verkauff verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bei Yett, a 280. Pf.

Englisch Bley 13 thl.

Fländische Fische 16. Rthlr.

Englisch Vitriol 6. rthl.

Ordinair Torsse 4. rthl. 16. gr.

Schwedisch Vitriol 5 rthl. 8. gr.

Königsberger Hanpff 15. Rthlr. 16. gr.

Waaren zu 100. Pf. in Fässer.

Rothscher mittl. Fisch 3. Rthlr. 16 gr.

Kehl-Spruten 2. Rthlr. 8 gr.

Gemeine Spruten 2. Rthlr.

Amidom 5. rthl. 8 gr.

Pouls Baum-Dohle 13. Rthl.

Sevils - Dohl 13. rthlr. 12. gr.

Braun Syrob 3 rthl. 16 gr.

Schweffel 5 rthlr.

Silber-Glätt 7. rthl.

Bier-Taxe.

	Ml.	Gr.	Pf.
Stettinsch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	16	8
das Quart			11
Stettinsch ordinair Weiß-Bier die halbe Tonne	1	6	6
das Quart			8
Stettinsch braun Krug-Bier die halbe Tonne	1	6	6
das Quart			8
die Bouteille			9

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wer 2. Pf. Semmel	1	9	2
3. Pf. dito	1	14	3 4

	Pf.	schön Rocken Brod	20	½
6. Pf. dito	1		8	2 ½
1. Gr. dito	2		16	1 ½
	Pf.	Haus-Boden-Brod	13	3
1. Gr. dito	2		27	2
2. Gr. dito	5		23	1
	Pf.	Gr. Schrodt-Brod	6	

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Blind-Gleisch	1	1	1
Kalb-Gleisch	1	1	2
Dammes-Gleisch	1	3	1
Schwein-Gleisch	1	2	2
	Winfel	Gebefel	
Weihen	34	2	
Hogen	29	16	
Gerste	31	12	
Wals			
Haber	12	15	
Erdsen	1	3	1
Buchweizen			4
Summa	99	½	

An Geträpde ist zur Stadt gekommen.

Vom 24. bis den 31. Januar. 1738.

Angekommene und Abgegangene Schiffer
vom 1. bis den 31. Januarii Niemand.

14. Wolle und Geträyde Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 24. bis den 31. Jan. 1738.

Zu	Wolle. der Stein.	Weizen Winkel.	Roggen der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Erbsen der Winsp.	Haber. der Winsp.	Buchweiz der Winsp.	Porsten der Winsp.
Stettin	2 R. 3 gr.	25 R.	21 b. 22 R.	14 R.	19 R.	24 R.	14 R.	18 R.	—
Udermünde	ist nichts eingefandt.								
Uelkam d. L. St.	1 R.		16 R.	13 R.	14 R.	—	—	—	
Uedem	2 R. 8 gr.	24 R.	20 R.	14 R.	16 R.	20 R.	—	—	6 R.
Demmin der L. St.	1 R.	20 R.	16 R.	12 R.	15 R.	16 b. 20 R.	10 R.	—	6 R.
Treptow an der See der L. St.	ist gar nichts zur Stadt ge- funden.								
Uesewalck d. L. St.	1 R. 8 gr.	24 R.	18 R.	14 R.	17 R.	24 R.	12 R.	12 R.	7 R.
Newarp	Habt nichts ein- gefandt.								
Gars	2 R. 16 gr.	25 b. 26 R.	22 R.	16 R.	18 R.	30 R.	13 R.	20 R.	—
Gollnowo	2 R. 20 gr.	30 R.	22 b. 24 R.	14 b. 15 R.	—	24 R.	12 R.	—	
Gorgardt	3 R. 2. 6.	24 b. 25 R.	22 b. 24 R.	15 b. 18 R.	18 b. 20 R.	24 b. 26 R.	14 R.	—	6 R.
Dader	Habt nichts ein- gefandt.								
Damm	2 R. 8 gr.	26 R.	22 R.	15 R.	—	—	—	—	
Wangerin	3 R.	32 R.	27 R.	16 R.	—	—	—	—	
Massow	—	25 R.	24 R.	15 R.	—	—	14 R.	—	9 R.
Lobes	—	—	15 R.	16 R.	—	—	—	—	
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	
Goris	3 R. 12 gr.	24 R.	22 R.	17 R.	—	30 R.	12 R.	—	7 R.
Gahn	—	—	—	—	—	—	—	—	
Giddebow	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gangarden	3 R.	24 R.	15 R.	—	—	24 R.	16 R.	—	6 b. 7 R.
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wollin	2 R. 16 gr.	36 R.	21 b. 22 R.	14 b. 15 R.	—	—	—	—	
Müggenwalde	2 R. 16 gr.	24 R.	26 R.	14 R.	—	—	—	—	16 R.
Cramnau	3 R.	28 R.	18 R.	14 R.	15 R.	16 R.	13 R.	16 R.	10 R.
Spreewagen	—	—	—	—	—	—	—	—	
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	
Treptow an der R.	Habt nichts ein- gefandt.								
Neu-Stettin	3 R. 8 gr.	—	30 R.	17 R. 8 gr.	20 R.	—	—	12 R.	10 R.
Polzin	3 R.	36 R.	26 R.	16 R.	20 R.	28 R.	36 R.	8 R.	
Corlin	—	—	24 R.	14 R.	—	—	—	—	
Colberg	1 R. 12 gr.	25 R.	20 b. 21 R.	13 R.	—	22 b. 26 R.	10 R.	—	18 R.
der leichte Stein.	—	—	—	—	—	—	—	—	
Belgardt	3 R.	28 R.	25 R.	14 R.	—	27 R.	16 R.	32 R.	6 R. 16 gr.
Echim	2 R. 22 gr.	26 R.	25 R.	15 R. 8 gr.	—	—	10 R.	—	10 R.
Budlitz	Habt nichts eingefandt.								
Silberw. d. L. S.	—	26 R.	24 R.	14 b. 16 R.	—	24 R.	8 R. 16 gr.	—	
Stolpe	—	—	24 R. 19 R.	15 b. 16 R.	—	—	12 R.	—	
Kuendenburg	9 R.	32 R.	24 R.	10 R.	—	28 R.	12 R.	—	8 R.
Beervalde	Habt nichts eingefandt.								

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol althier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen.